

# Hochwasservorsorgekonzept VG Mendig



## Mendig - Kellbach

- Begrüßung
- Hochwasserschutzkonzept zur Starkregenvorsorge
- Kurzvorstellung
  - Status Quo Hochwasser-Situation
- Gemeinsame Identifizierung potentieller Gefahrenbereiche und Maßnahmenentwicklung



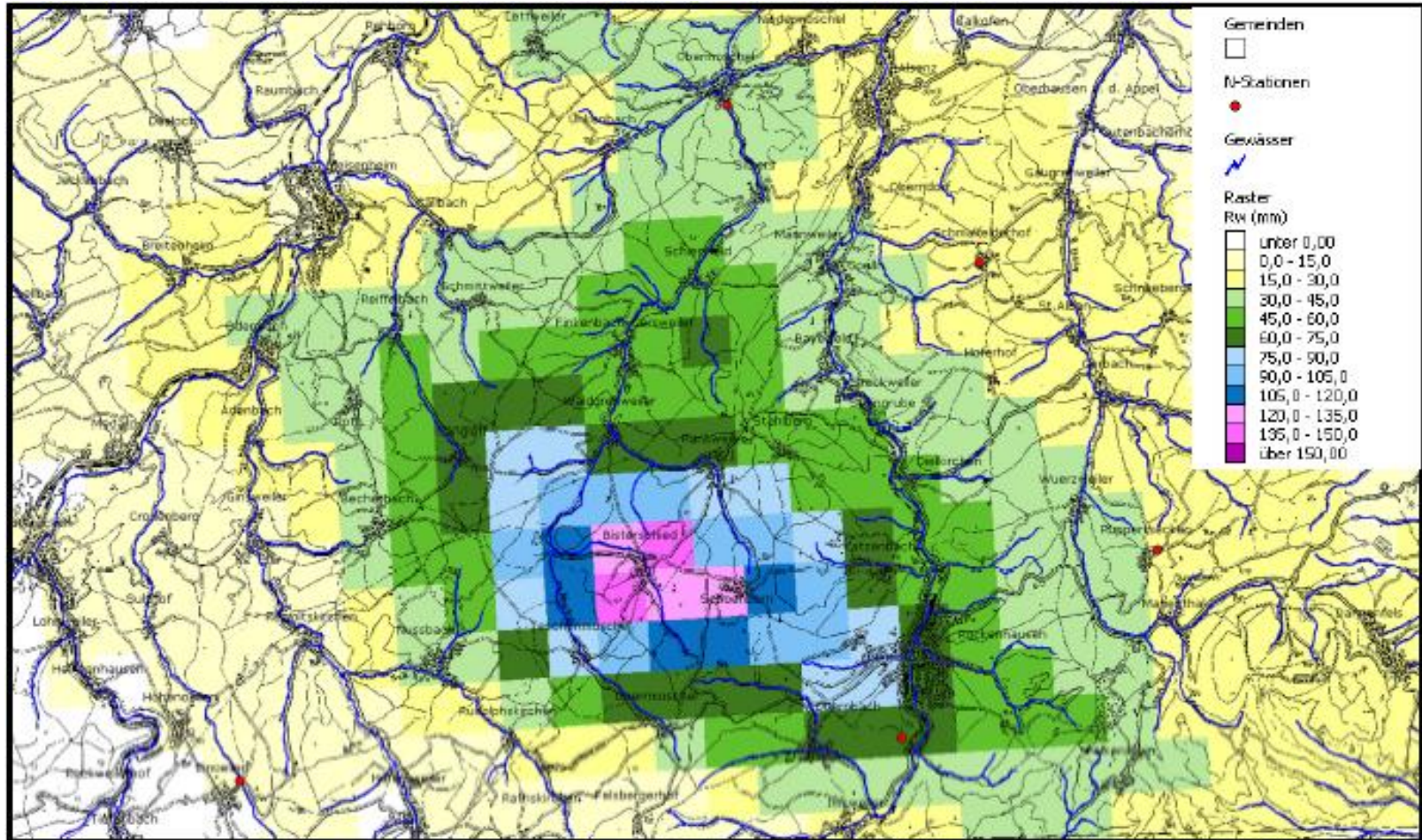


Quelle:  
Rhein-Zeitung

## Hochwasserschutzkonzept zur Starkregenvorsorge

Ralf Schernikau  
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung  
und Forsten Rheinland-Pfalz





Niederschlagsverteilung im Bereich des Einzugsgebietes der Moschel am 20.09.2014 von 13 – 20 Uhr (MEZ) (Datenbasis: RADOLAN (RW-Produkt) des DWD).

**Moscheltal 20. 9.2014**





**10 Millionen Euro Schäden in 14 Ortschaften**





Starkregen kann überall auftreten.

Keine Vorhersage möglich!



**Die Kanalisation ist überfordert!**



Aber....

Im Raum **Münster** fielen am Abend des 28. 7.2014  
292 mm Regen innerhalb von 7 Stunden.  
Davon gingen 220 mm zwischen 19:45 Uhr und 21:20 Uhr nieder.

Bilanz:

- 2 Tote
- 1 Schwerverletzter
- 8 gerettete Personen
- 3.894 Feuerwehreinsätze
- 24.000 Haushalte für Stunden ohne Strom
- über 300 Millionen EURO Schäden

**Kann so etwas wieder passieren?**

## EURO-CORDEX-Simulationen 2013

---

### Ergebnisse:

- Temperaturanstieg zwischen 1 Grad C bis 5 Grad C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts mit regionalen Unterschieden
- In Südeuropa schnellere Erwärmung im Sommer, vergleichbarer Anstieg in Ost- und Nordeuropa im Winter
- Generelle Zunahme der Niederschläge in Nordeuropa, Abnahme in Südeuropa
- **Über den meisten Regionen Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkniederschlägen**
- Längere Trockenperioden und Hitzewellen in großen Teilen Südeuropas





Quelle:  
Rhein-Zeitung

**Leben im Tal der Ahnungslosen?**



Oberflächenabfluss

**Hochwasser kann man nicht verhindern.**

**Durch Wasserrückhalt in der Fläche oder Gewässerrenaturierung  
kann man örtlich Hochwasser abmindern.**

**Großes Hochwasser in größeren Flüssen  
kann man dadurch nicht beeinflussen.**





**Rückhaltebecken sind für bestimmte Abflussmengen dimensioniert.**

**Sie können nicht beliebig groß gebaut werden.**

**Kommt ein größeres Hochwasser, werden sie überströmt.**

Rückhaltebecken Nierendorf

## Was kann man tun?

---

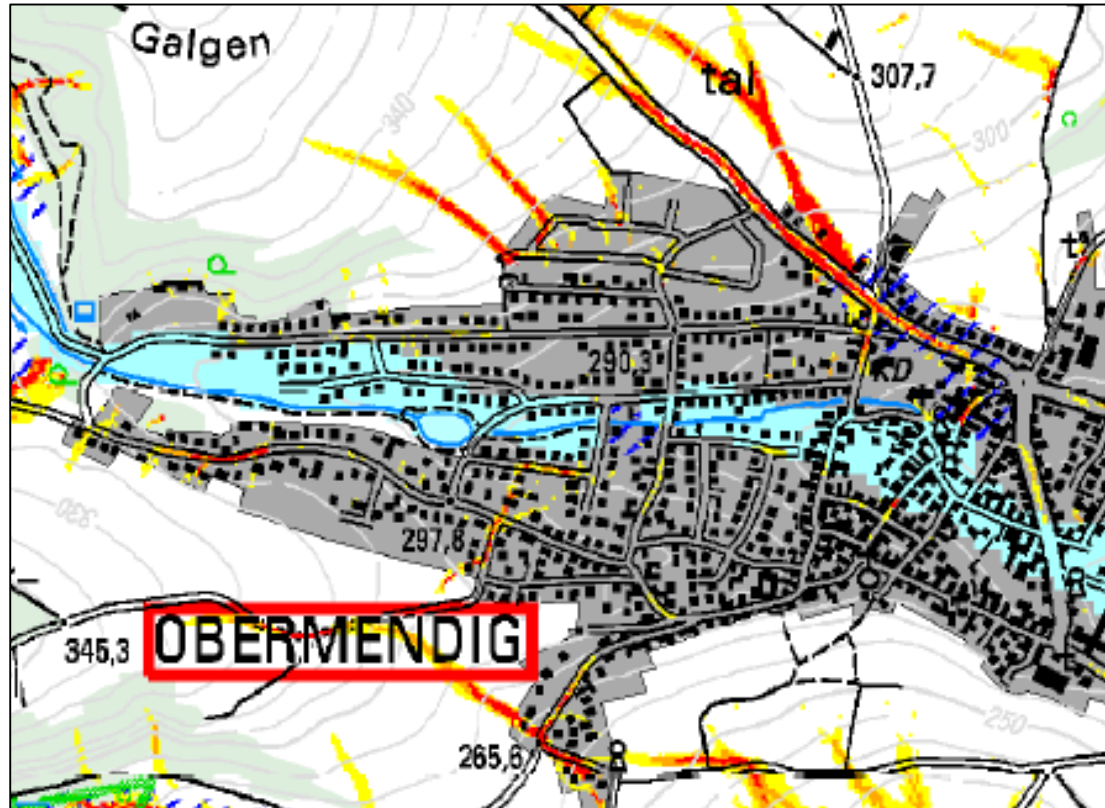


Hochwasserwand mit  
mobilen Elementen

**Technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie Mauern und Dämme können das Hochwasser nur bis zu einer bestimmten Höhe abhalten.**

**Auf Hochwasser kann man sich vorbereiten!**





**Starkregengefährdungskarte Obermendig**

## Kommunale öffentliche Hochwasservorsorge:

---

### Bauleitplanung optimieren/ anpassen

- bestehende Bebauungspläne überprüfen und anpassen
- geplante Bebauungspläne optimieren





## Kommunale öffentliche Hochwasservorsorge:

---

### Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz vorbereiten

- Warnung bei Hochwasserereignissen
- Alarm- und Einsatzpläne aufstellen und bestehende für Extremereignisse erweitern
- Evakuierung planen
- Alarm- und Einsatzplanung auf Kreisebene koordinieren



## Kommunale öffentliche Hochwasservorsorge:

---

### Sicherstellung der Ver- und Entsorgung

- Stromversorgung, Telekommunikation, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung überprüfen und so ausrüsten, dass sie auch bei Hochwasser funktionieren







**Weg frei halten**

## Wer muss sich noch um Hochwasservorsorge kümmern?

---

**„In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“ ( § 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes).**

**Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz. Dieses öffentliche Interesse liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten, d.h. wenn ein allgemeines Schutzbedürfnis besteht.**

**Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Staat!**



## Private Hochwasservorsorge

---

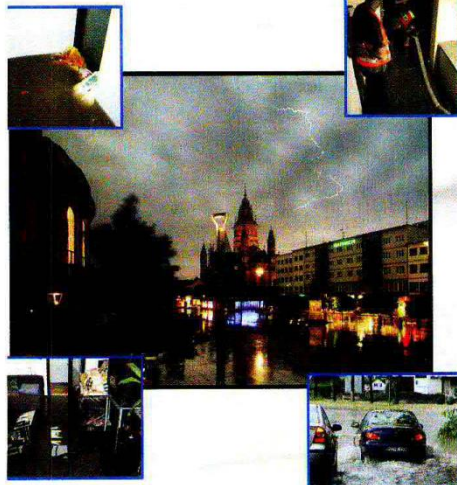
**Verhaltensregeln**, wie sich jeder einzelne auf Hochwasser vorbereiten kann und wie er sich im Hochwasserfall verhalten soll

**Technischer Schutzmaßnahmen** am eigenen Haus (Objektschutz)

**Elementarschadenversicherung**

**Vorsorgemaßnahmen in Industrie- und Gewerbebetrieben**

# Wasser im Keller?



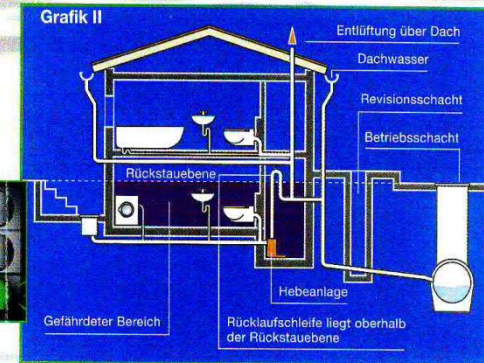
# Nein danke!!!

Informationen und Ratschläge  
zum Schutz  
vor Überschwemmungen!

Weitere Risikofaktoren, durch die Schäden am oder im Haus entstehen können, sind undichte Muffen, defekte Rohre oder unzureichend abgesicherte Drainagen.

### RICHTIG!

Untergeschoss-Entwässerung mit Rückstausicherung durch den Einbau einer Hebeanlage.



**Gut, ich hab's verstanden.**

**Was kann ich tun, was muss ich tun?** 

Beim Thema Niederschlagswasser ist die Antwort auf diese Frage manchmal ganz leicht.

Oft reicht es schon, die Kellertreppe einfach um eine Stufe aufzustocken oder die Lichtschächte zu erhöhen.

Eine weitere Möglichkeit ist, den eigenen Garten so umzugestalten, dass das Wasser vom Haus weggeleitet wird.

Wenn all das nicht machbar sein sollte, bleibt für freiliegende Grundstücke, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, als Absicherungsvariante noch der Einbau einer Hebeanlage (**s. Grafik II**).

Auch beim sich zurückstauenden Abwasser ist das Problem im Prinzip ganz simpel zu lösen, indem man in Räumen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, einfach komplett auf Entwässerungsanlagen verzichtet.

Wenn das nicht möglich sein sollte (zum Beispiel wegen eines Waschkellers oder einer Souterrainwohnung), wird die Sache schon komplizierter.

In solchen Fällen sind Rückstausicherungen (**s. Grafik III**) ein Muss und werden im Idealfall bereits beim Hausbau mit eingeplant und installiert.

Dabei sollten Sie allerdings auf keinen Fall auf den Rat eines Experten (Fachingenieur, Sanitärinstallateur oder Architekt) verzichten.

## Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren

Alle Anlagen so ausführen, dass Hochwasser möglichst schadensfrei überstanden werden kann





# Elementarschadenversicherung

als Ergänzung der Wohngebäude- und Hausratversicherung

Elementarschadenskampagne  
des Landes

[www.naturgefahren.rlp.de](http://www.naturgefahren.rlp.de)

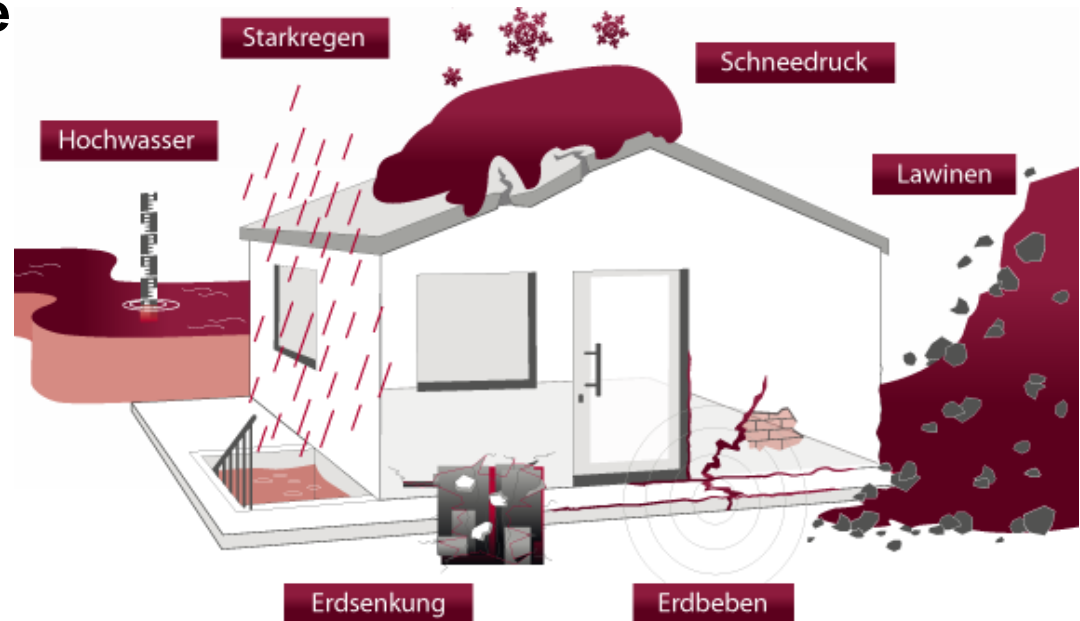
Infotelefon der  
Verbraucherzentrale:

**06131-2848-868**

**Beratungszeiten:**

Montag 9-12 Uhr,

Mittwoch 13-16 Uhr



## Örtliches Hochwasserschutzkonzept

---

**Fragen:**

**Welche Gefahr besteht?**

**Welcher Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich ist denkbar?**

**Welche Lösungen sind wirtschaftlich und umsetzbar?**

**Welche Hochwasservorsorge ist über den technischen Hochwasserschutz hinaus erforderlich?**

**Was kann jeder Betroffene tun?**

**Mit welcher Hilfe kann er rechnen?**

## Örtliches Hochwasserschutzkonzept

---

**Ziel: Festlegung und Umsetzung konkreter Maßnahmen**

**Ergebnis: Liste mit umzusetzenden Maßnahmen**

**Federführung durch die Gemeinden**

**Sachkundige Begleitung durch Ingenieurbüro**

**Land mit seinen Fachbehörden leistet Unterstützung**

**Förderung (90 %) nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung**



# Hochwasservorsorgekonzept VG Mendig – Kellbach



Vorstellung  
ausgewählter  
Beispiele!



## Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser*schutz*konzepts

1. Grundlagenermittlung
2. Betrachtung und Bewertung der HW-Situation vor Ort
3. Bürgerversammlungen
4. Workshops und weitere Veranstaltungen
5. Abschlussveranstaltung und Maßnahmenkatalog

# Ergebnis "Maßnahmenkatalog"



lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit/Träger	zeitlicher Horizont
<b>1</b>	<b>Optimierung Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz</b>		
1.1	Maßnahme 1	LfU Rheinland-Pfalz	kurzfristig
1.1	Maßnahme 2	VG Mendig (VG)	kurzfristig
1.2	Maßnahme 3	Stadt, Ortsgemeinden (FW)	fortlaufend
1.3	Maßnahme 4	Stadt, Ortsgemeinden (FW)	regelmäßig
1.4	Maßnahme 5	VG Mendig, Stadt, Ortsgemeinden (OG)	kurzfristig
1.5	Maßnahme 6	Betroffene, Stadt, OG	kurzfristig
1.6	Maßnahme 7	VG, Stadt, OG	...
1.7	Maßnahme 8	Stadt, VG	...
<b>2</b>	<b>Informationsvorsorge</b>		
2.1	Maßnahme x	Träger x	...
<b>3</b>	<b>Risikovorsorge</b>		
3.1	Maßnahme x	Träger x	...
<b>4</b>	<b>Natürlicher/Naturnaher Wasserrückhalt</b>		
4.1	Maßnahme x	Träger x	...
<b>5</b>	<b>Verhaltensvorsorge</b>		
5.1	Maßnahme x	Träger x	...
<b>6</b>	<b>Flächenvorsorge</b>		
6.1	Maßnahme x	Träger x	...
<b>7</b>	<b>Bauvorsorge</b>		
7.1	Maßnahme x	Träger x	...
<b>8</b>	<b>Information</b>		
8.1	Maßnahme x	Träger x	...
<b>9</b>	<b>technischer Hochwasserschutz</b>		
9.1	Maßnahme x	Träger x	...

**Priorisierung!**



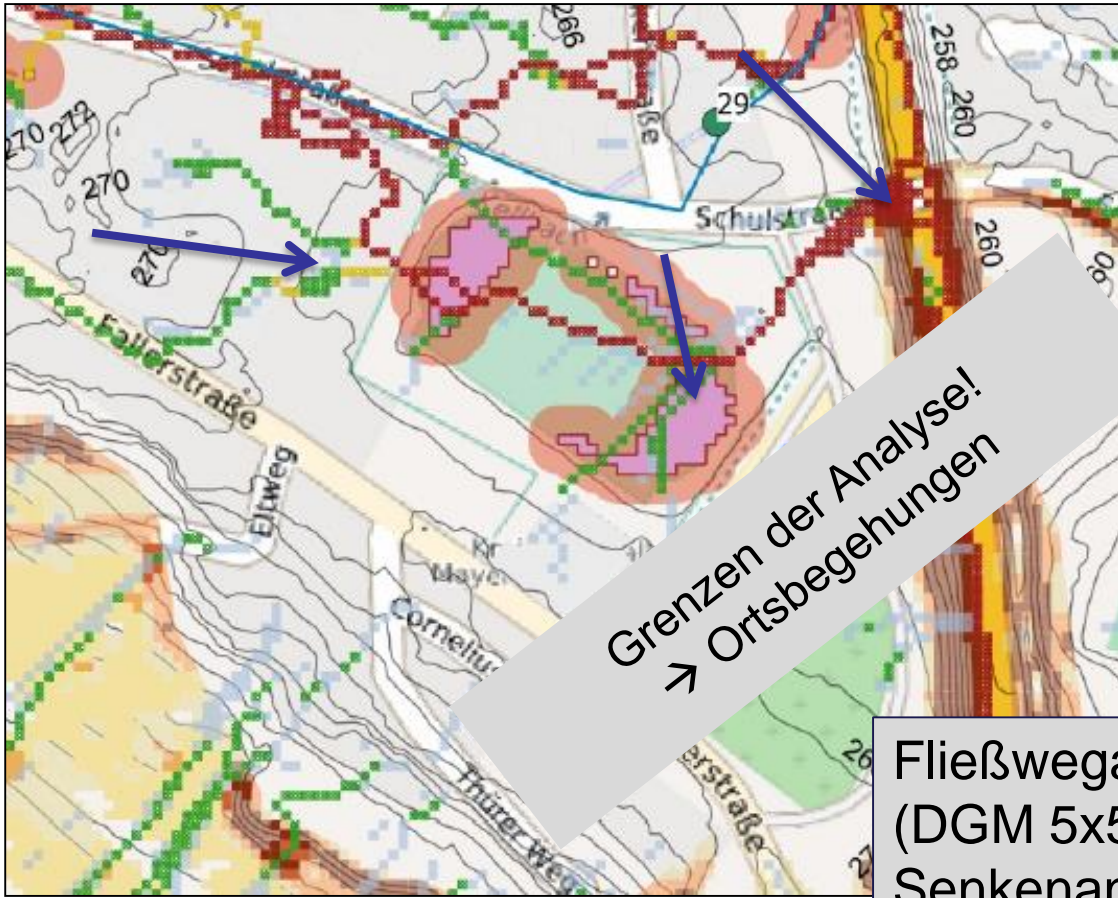
# Hochwassersituation vor Ort



## Recherche zu vergangenen Hochwasserereignissen



# Hochwassersituation vor Ort



akkumulierte Einzugsgebiete	
Green	1 - 5 ha
Yellow	5 - 10 ha
Red	> 10 ha
Senken an Fließwegen (Tiefe)	
Light Pink	0 - 0,5 m
Medium Pink	0,5 - 1 m
Dark Pink	1 - 2 m
Dark Red	> 2 m
Orange	Puffer um Senken (Radius 15m)

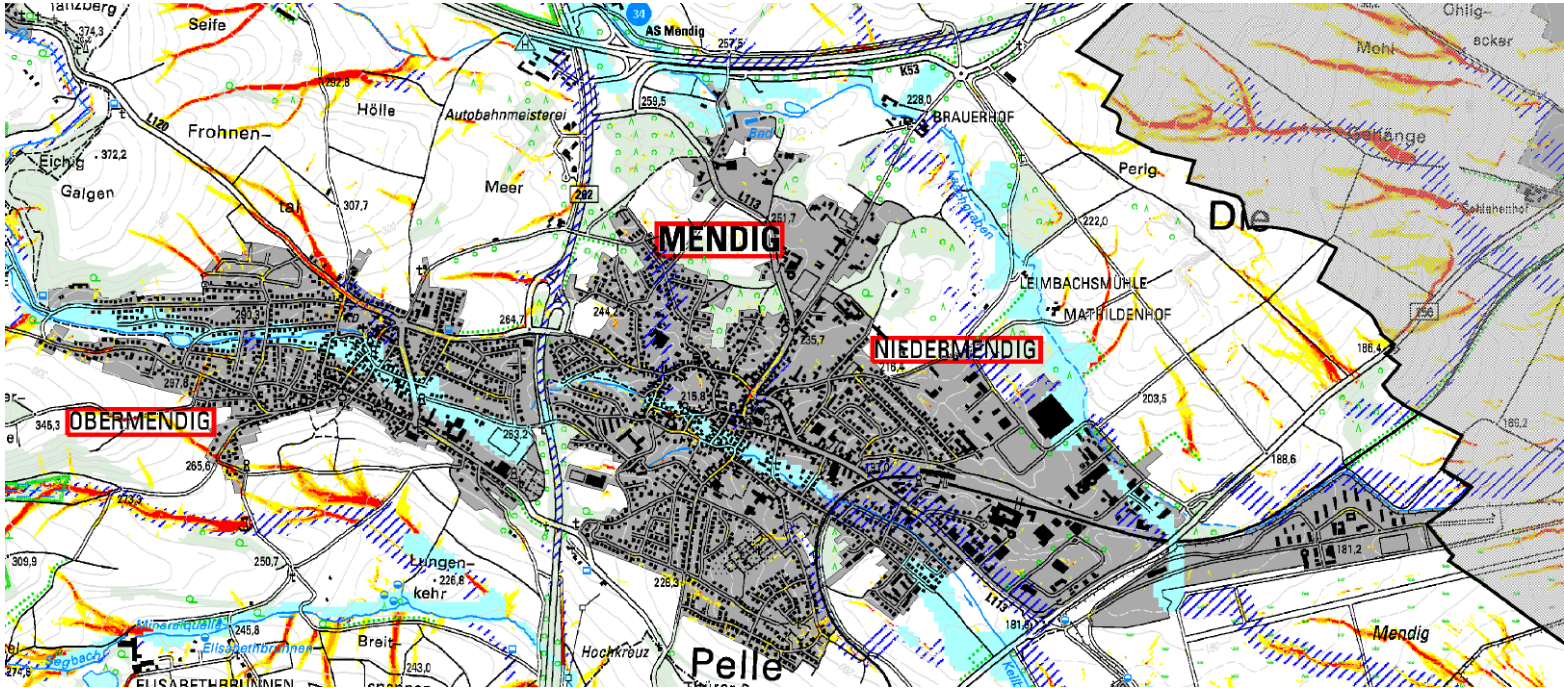
Grenzen der Analyse!  
→ Ortsbegehungen

Fließweganalyse  
(DGM 5x5m)  
Senkenanalyse  
→ Potentielle Gefahrenbereiche



# Hochwassersituation vor Ort

- ▶ Hochwasserinformationspaket (Zusatzmodul: Starkregen)







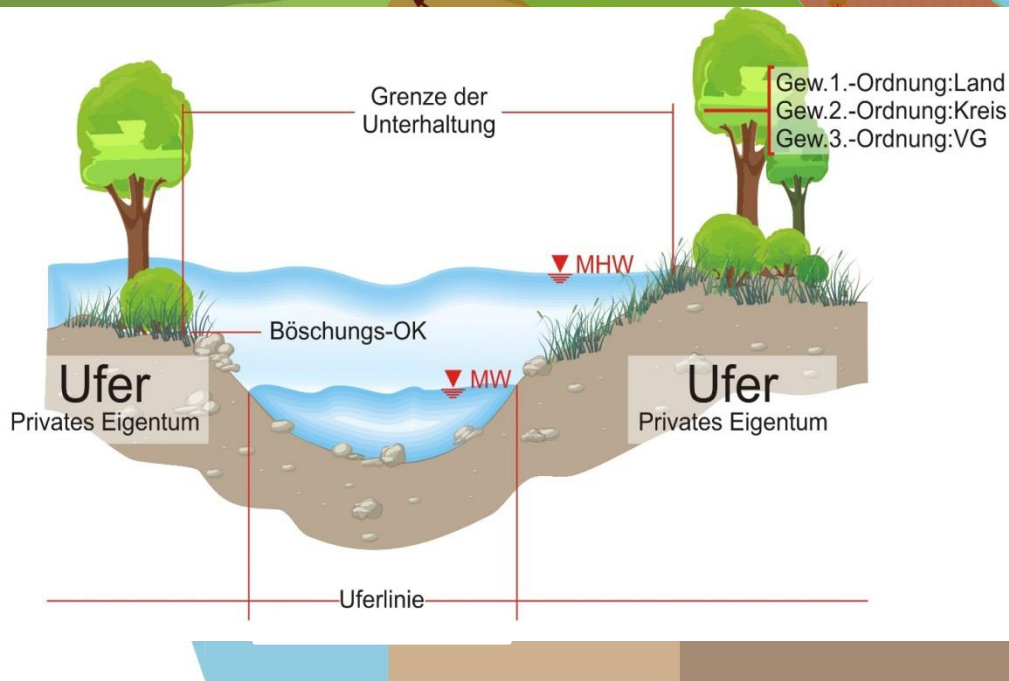
# Maßnahmen – Rechtsgrundlagen

## Anlagen in, an, unter Gewässer (LWG §31):

- Anlagen: z. B. Gebäude, Stege
- I./II.-Ordnung: 40m (Uferlinie)
- III.-Ordnung: 10 m (Uferlinie)
- Anlagen bedürfen Genehmigung (UWB)

## Überschwemmungsgebiete (LWG §83/84):

- Festsetzung (OWB) – I./II.-Ordnung
- Festsetzung (UWB) – III.-Ordnung
- Verbote Bautätigkeit (*Ausnahmen*)
- Verbote – kurzfristige Lagerung



## ewässerrandstreifen (LWG §33):

- Festsetzung (OWB) – diffuse Quellen
- Bewirtschaftungsplan
- Verbote nach WHG/LWG geltend

## ▶ ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung/Gehölzpflege

### Bereich III – Ortschaft:

- ✓ Freihaltung mit Augenmaß (WRRL)
- ✓ Ordnungsgemäße Gehölzpflege

### Bereich II – vor Ortschaft:

- ✓ Treibholzfang
- ✓ „Beruhigungsstrecke“

(„Abflussautobahn“)

### grundsätzlich:

- ✓ Einzelfallbetrachtung
- ✓ Verkehrssicherungspflicht





**innerorts:**

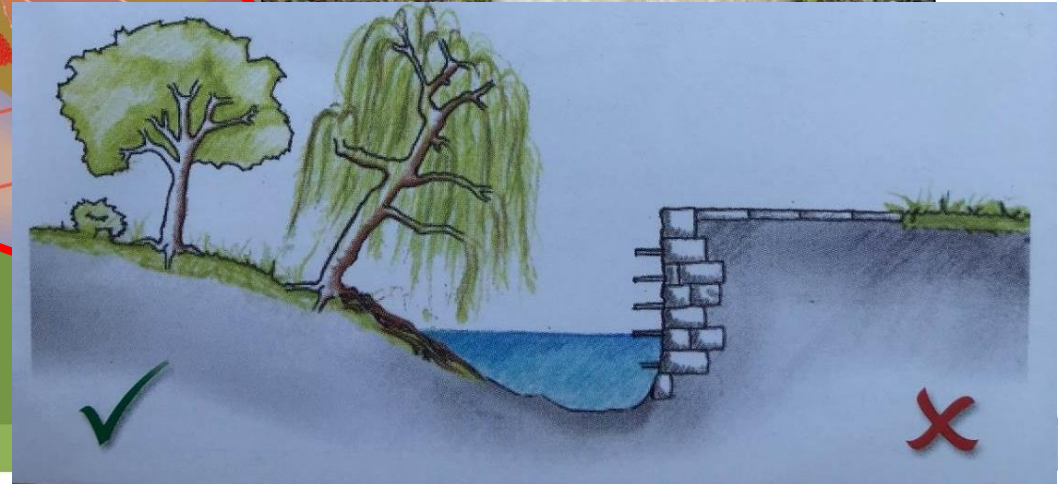
- Abflussleistung
- Durchlässigkeit
- lokaler Objektschutz

**Belange des Naturschutzes**



**außerorts:**

- Naturnahe Gestaltung der Gewässer
- Retentionsraum schaffen
- Treibholzrückhaltung





# Hochwassersituation vor Ort



**Abflussleistung – Naturschutz - Unterlieger**



**Gehölz, Treibgut, Uferverbau**



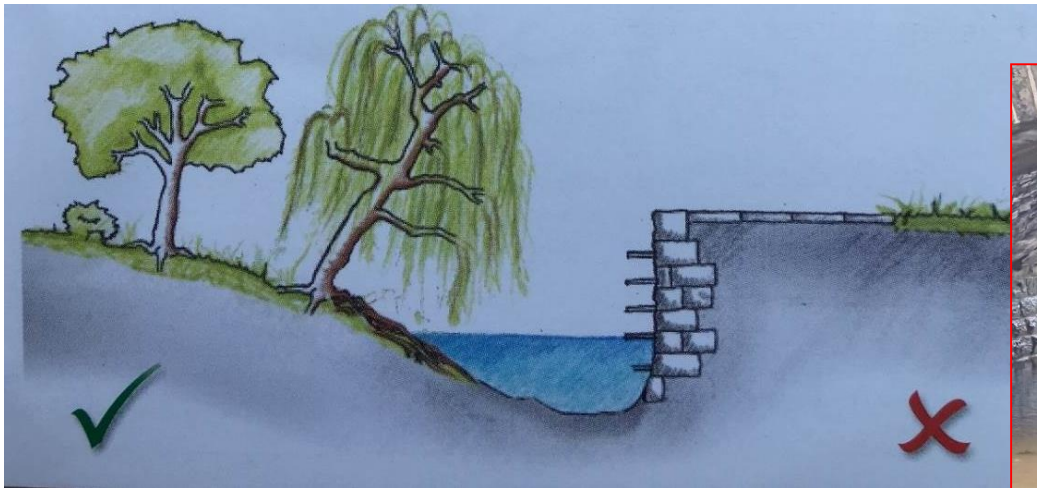




# Handlungsfelder

## Verhaltensvorsorge

- ▶ Keine Entsorgung von Abfällen u. Grünschnitt in/am Gewässer (Schutz vor Verkläuserung)
- ▶ Ein naturnahes Ufer dient nicht nur der Natur, sondern schützt auch Ihr Grundstück





# Hochwassersituation vor Ort

Maßnahmen

Zuwegung zu Schrebergärten prüfen (Stege)

Abflachung Uferböschung prüfen

Objektschutz

Treibgut/Rechen

**Niedermendig**  
Hospitalstraße, Mühlenstraße





# Hochwassersituation vor Ort

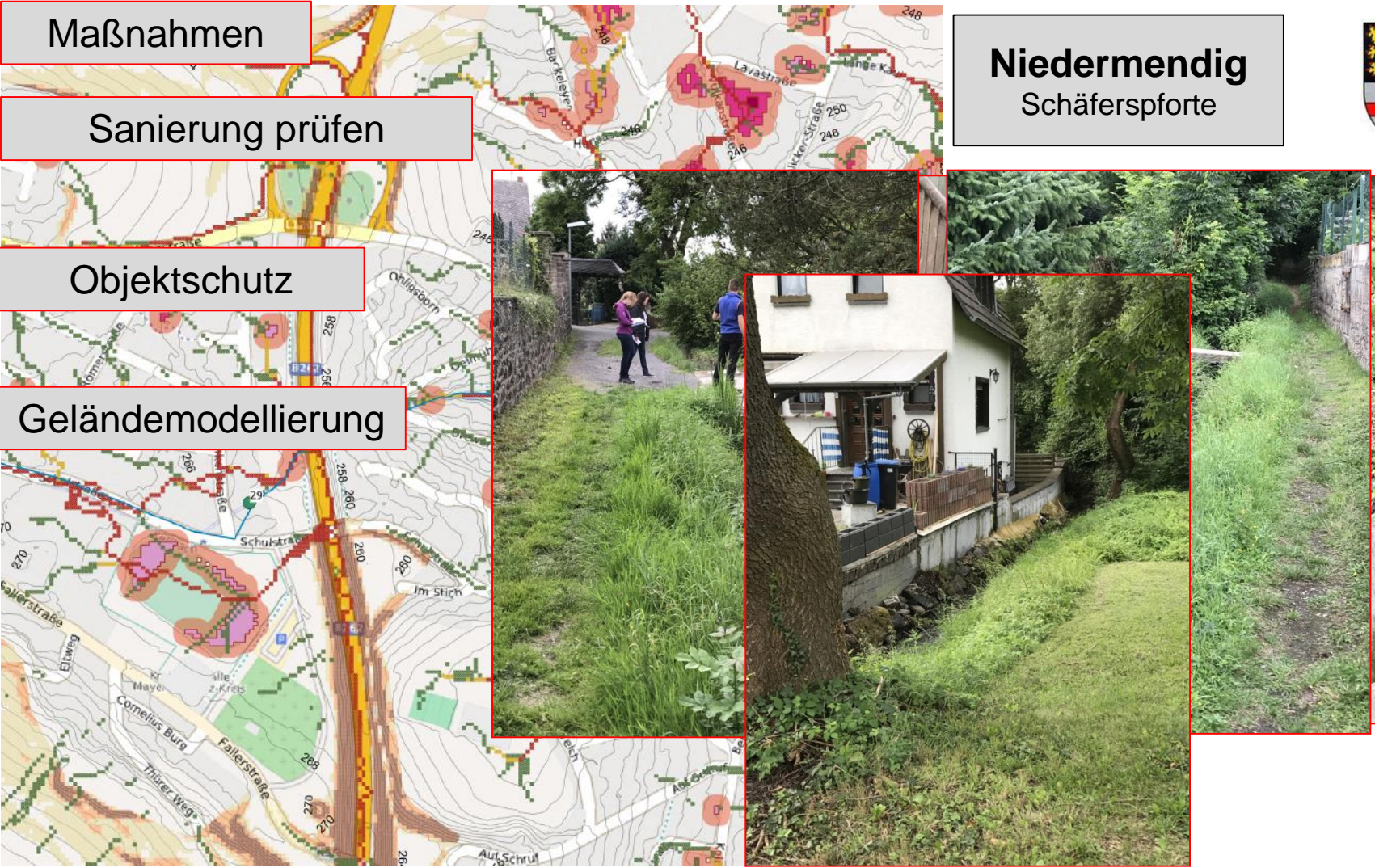
Maßnahmen

Sanierung prüfen

Objektschutz

Geländemodellierung

Niedermendig  
Schäferspforte





# Hochwassersituation vor Ort

Maßnahmen

Verhaltensvorsorge

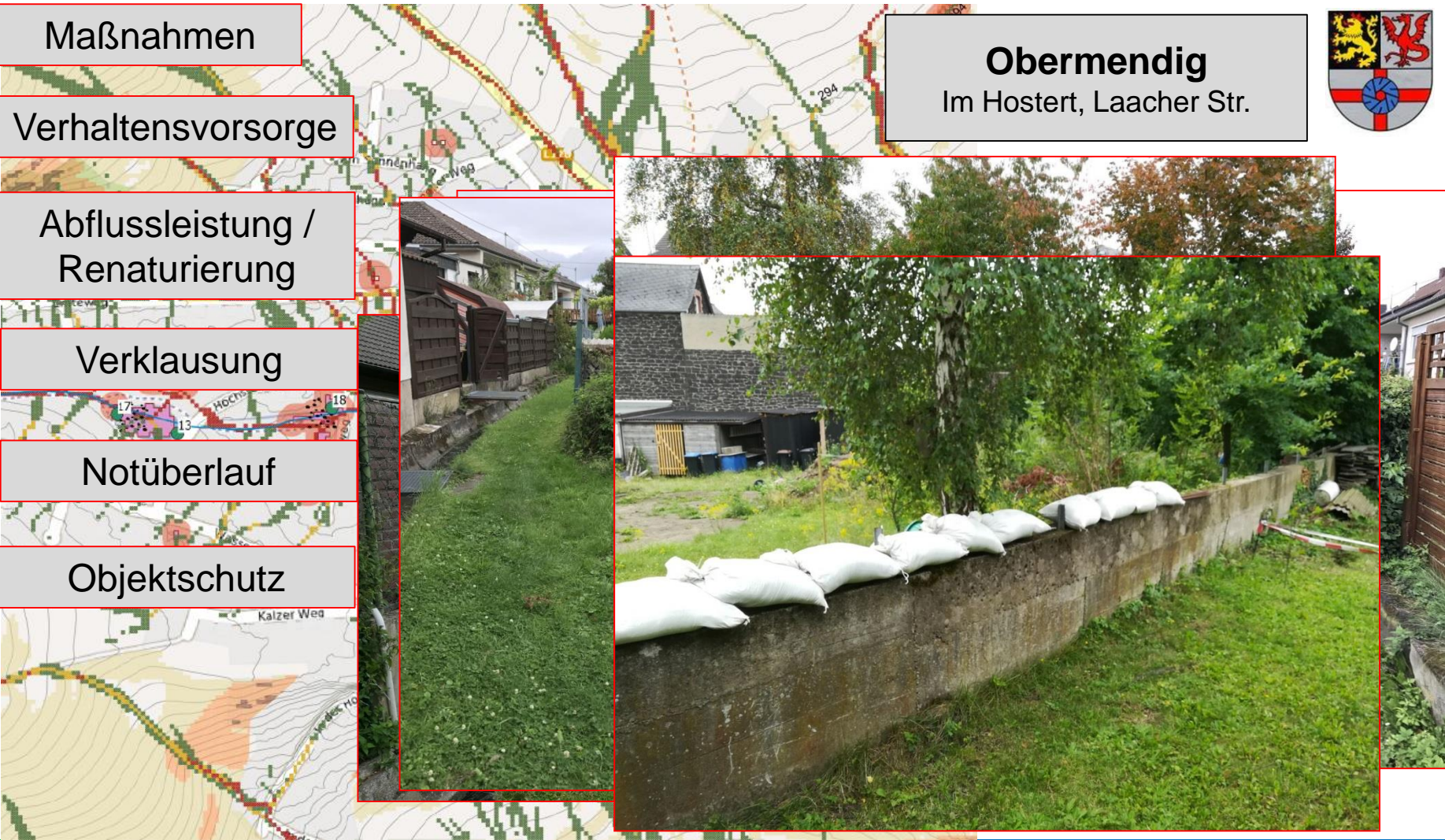
Abflussleistung /  
Renaturierung

Verklausung

Notüberlauf

Objektschutz

**Obermendig**  
Im Hostert, Laacher Str.



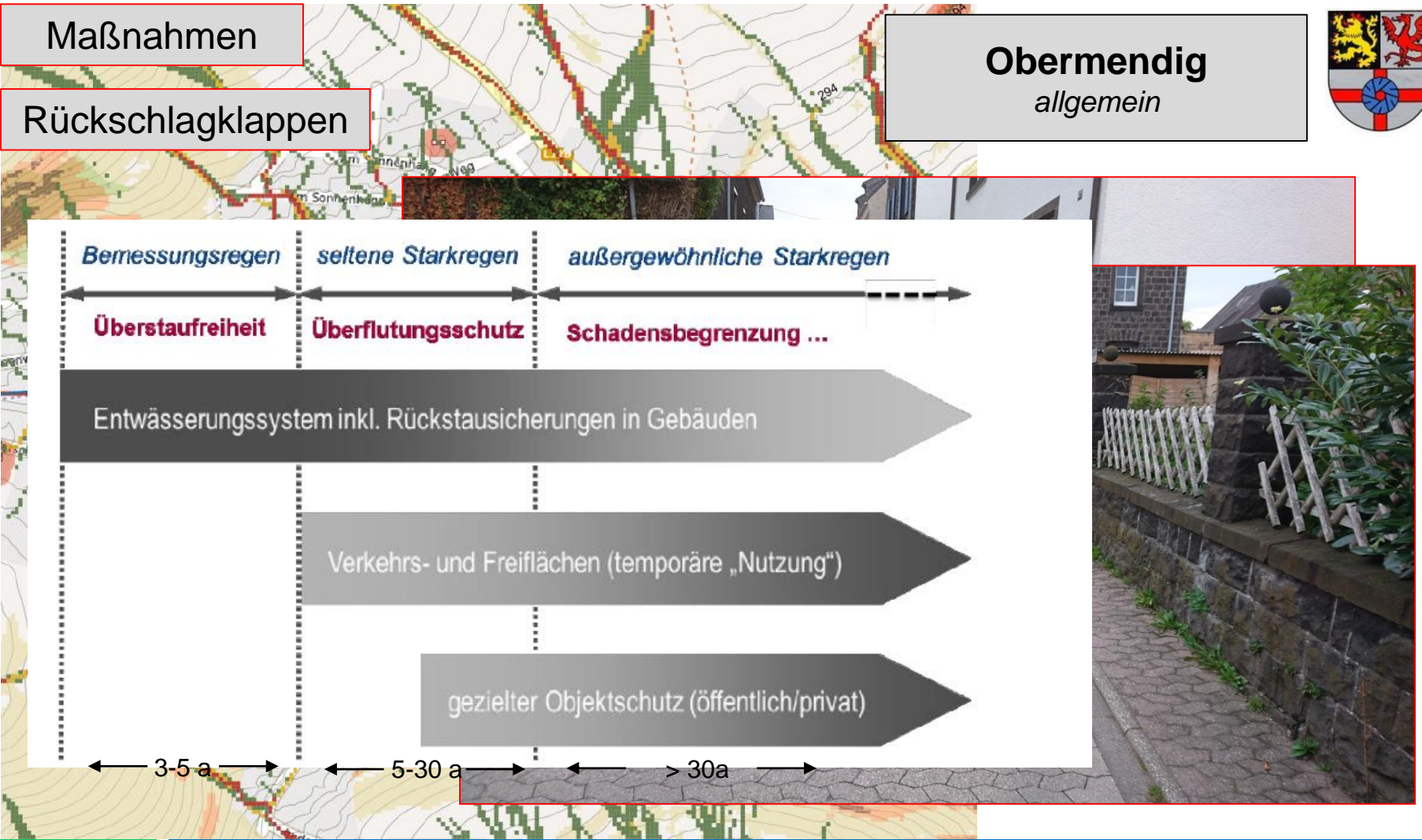


# Hochwassersituation vor Ort

Maßnahmen

Rückschlagklappen

Obermendig  
allgemein





# Hochwassersituation vor Ort

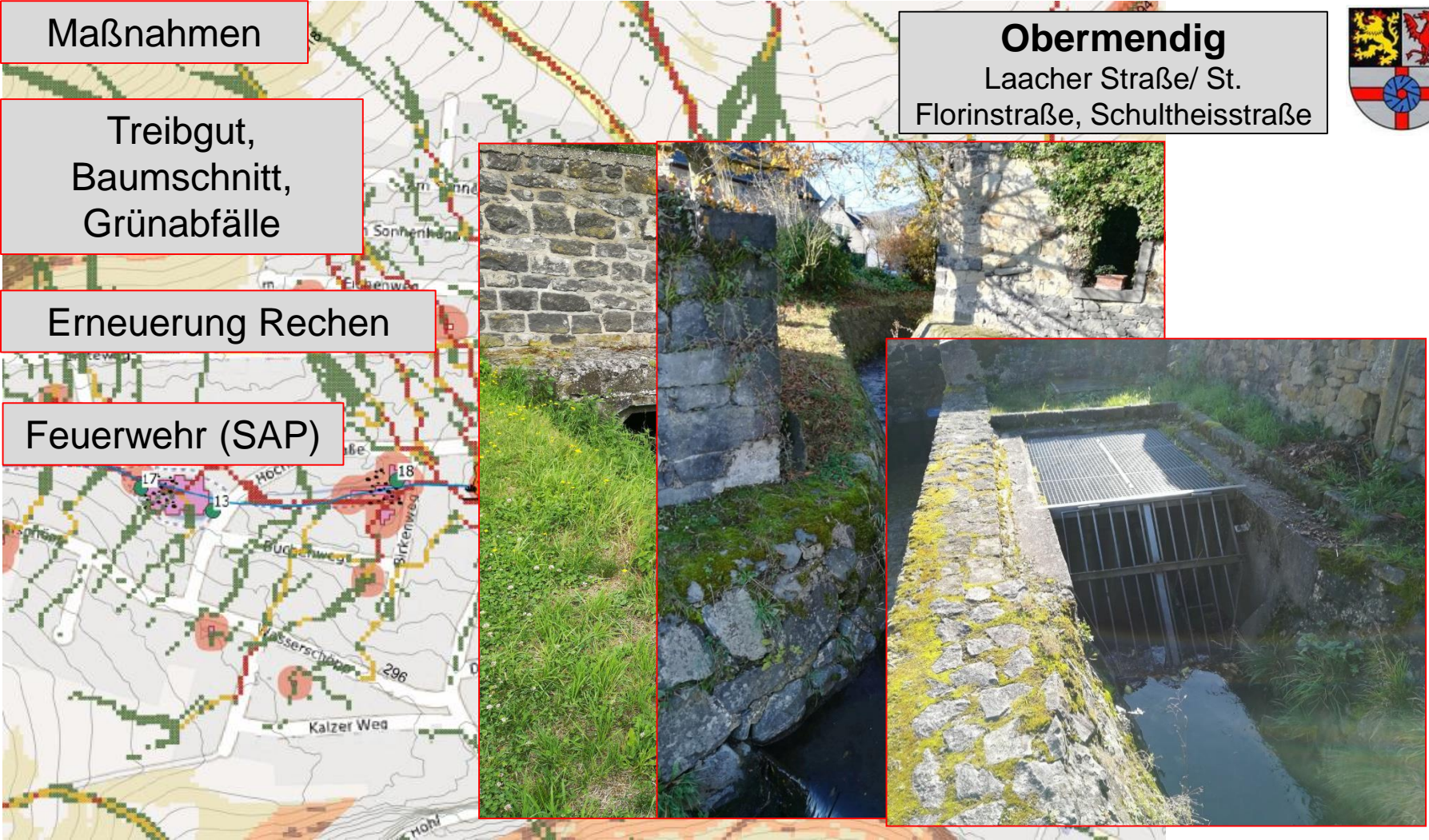
Maßnahmen

Treibgut,  
Baumschnitt,  
Grünabfälle

Erneuerung Rechen

Feuerwehr (SAP)

**Obermendig**  
Laacher Straße/ St.  
Florinstraße, Schultheisstraße





# Hochwassersituation vor Ort



**Obermendig**  
Entenweiher, Hochsteinstraße



# Hochwassersituation vor Ort

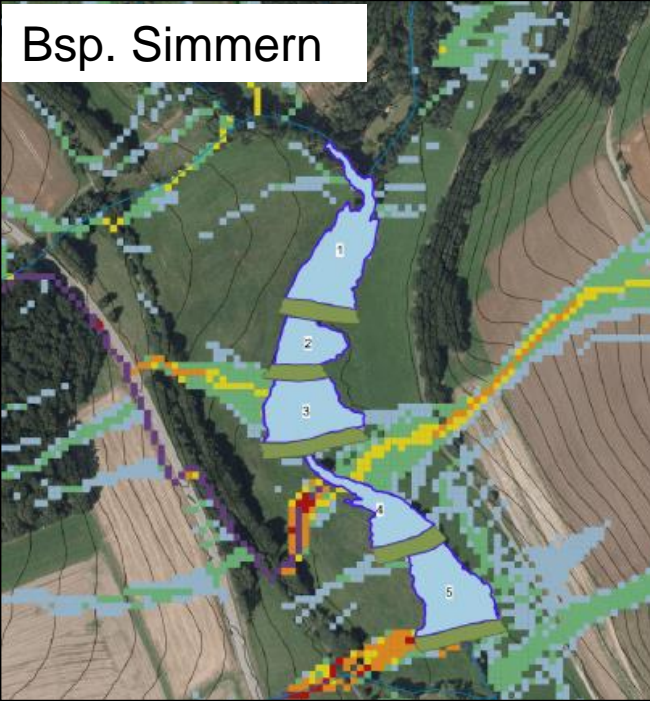
Maßnahmen

Renaturierung / Treibholzfang

**Obermendig**  
Tannenweg, Erlengrund



Bsp. Simmern



Gfg 2017

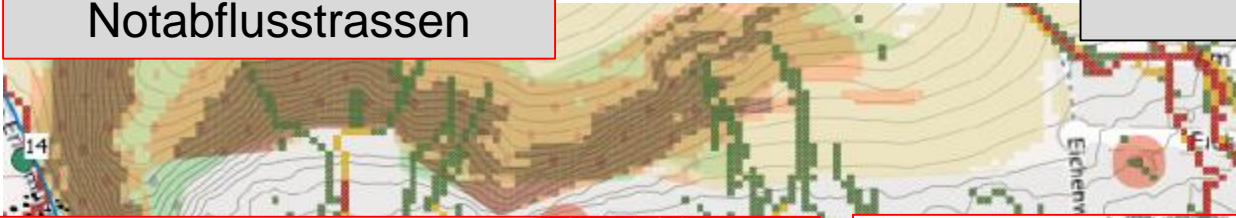


# Hochwassersituation vor Ort

Maßnahmen

Notabflusstrassen

**Obermendig**  
Wasserschöpp

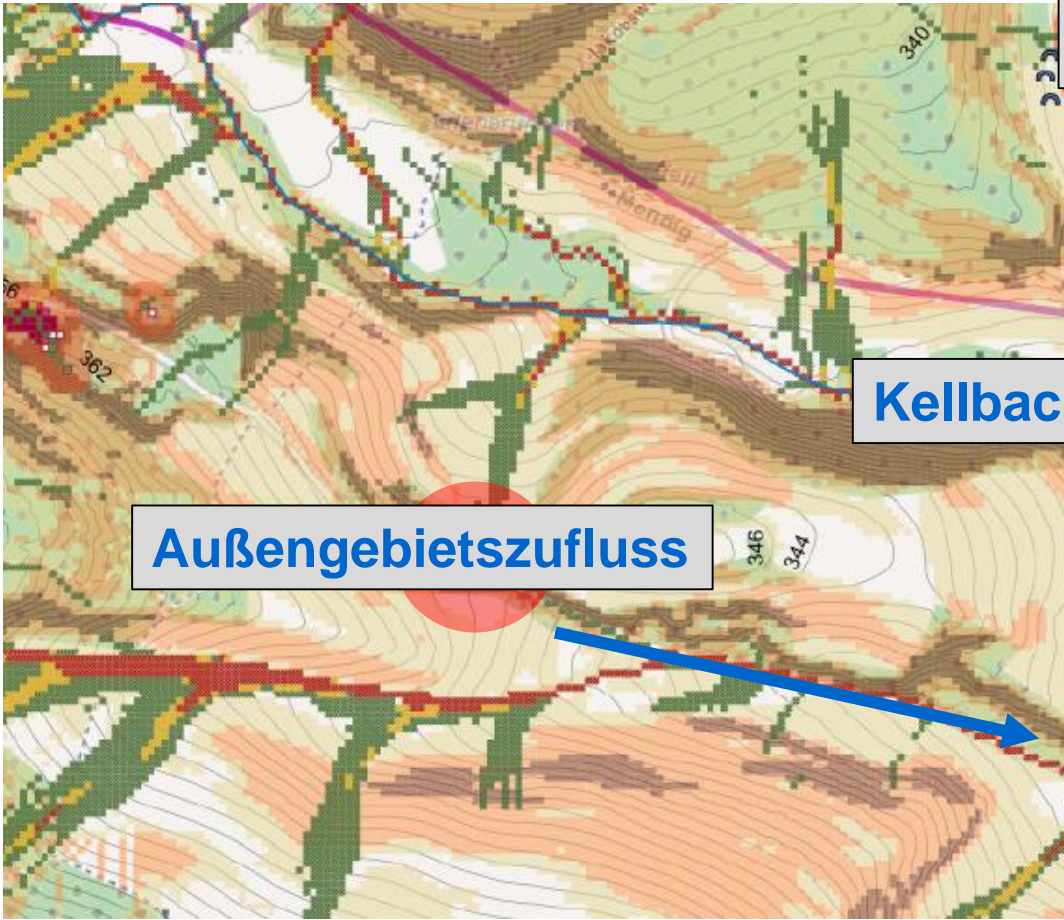




# Hochwassersituation vor Ort



**Obermendig - Bell**  
Erlenmühle, Wasserschöpp

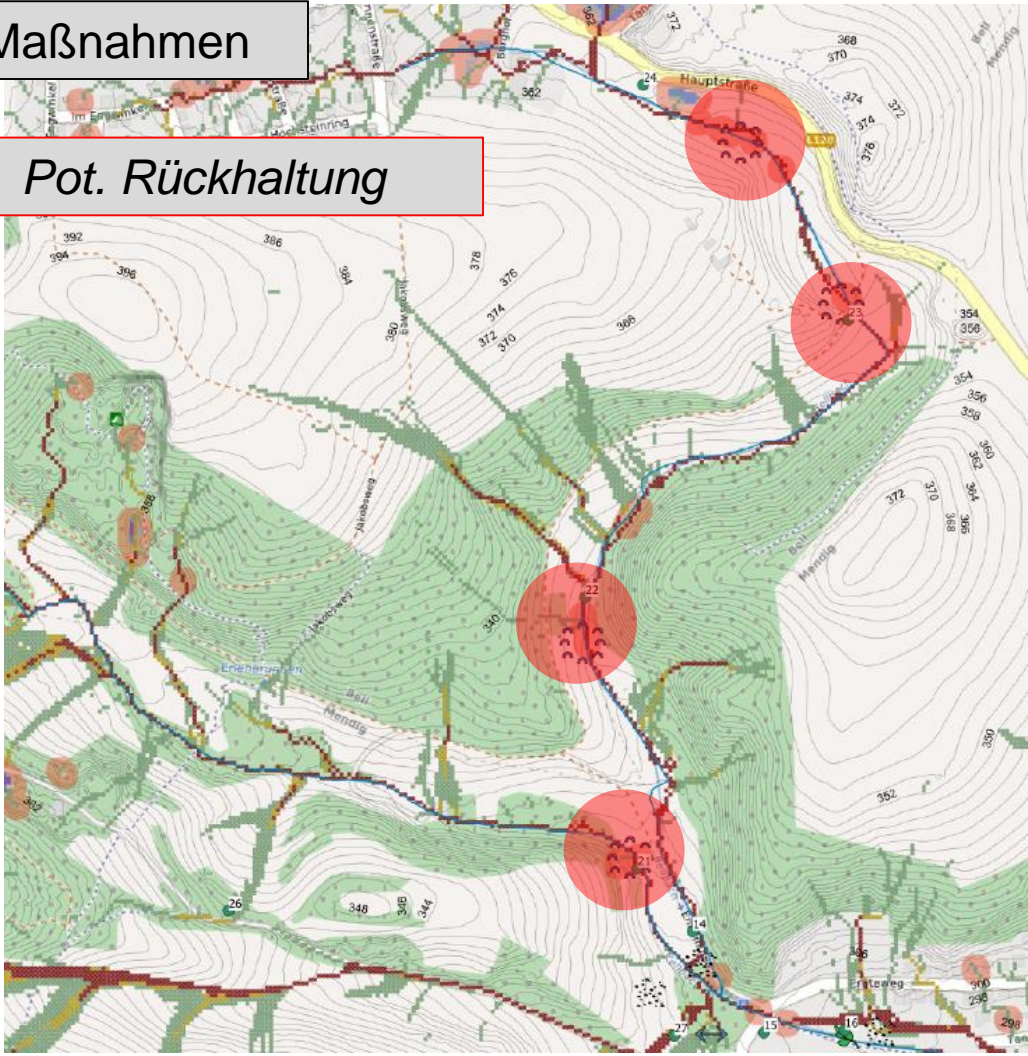


# Hochwassersituation vor Ort

Maßnahmen

Pot. Rückhaltung

Obermendigig - Bell  
Bellbach, Kellbach





## Wie erhalte ich eine Warnung vor drohendem Hochwasser?

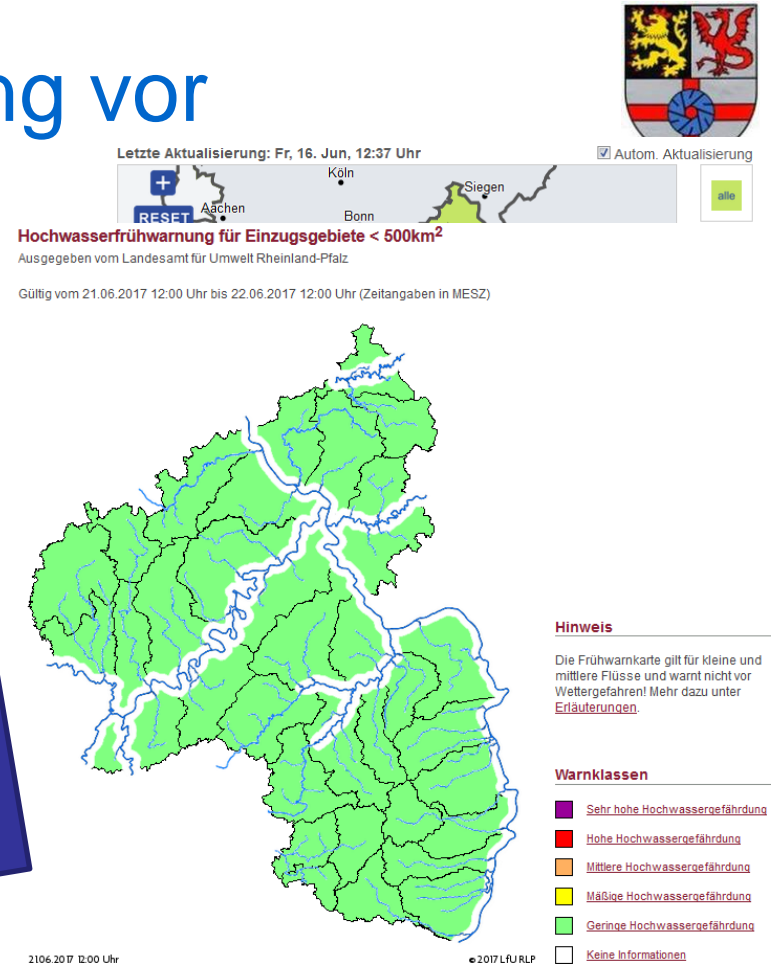
- ▶ Deutscher Wetterdienst (DWD)
- ▶ Hochwasser (Gewässer I./II. Ordnung)

[www.hochwasser-rlp.de](http://www.hochwasser-rlp.de)

- ▶ Hochwasser (kl. Gewässer)

[www.fruehwarnung.de](http://www.fruehwarnung.de)

Starkregen kommen plötzlich!  
Kaum Vorlaufzeit!

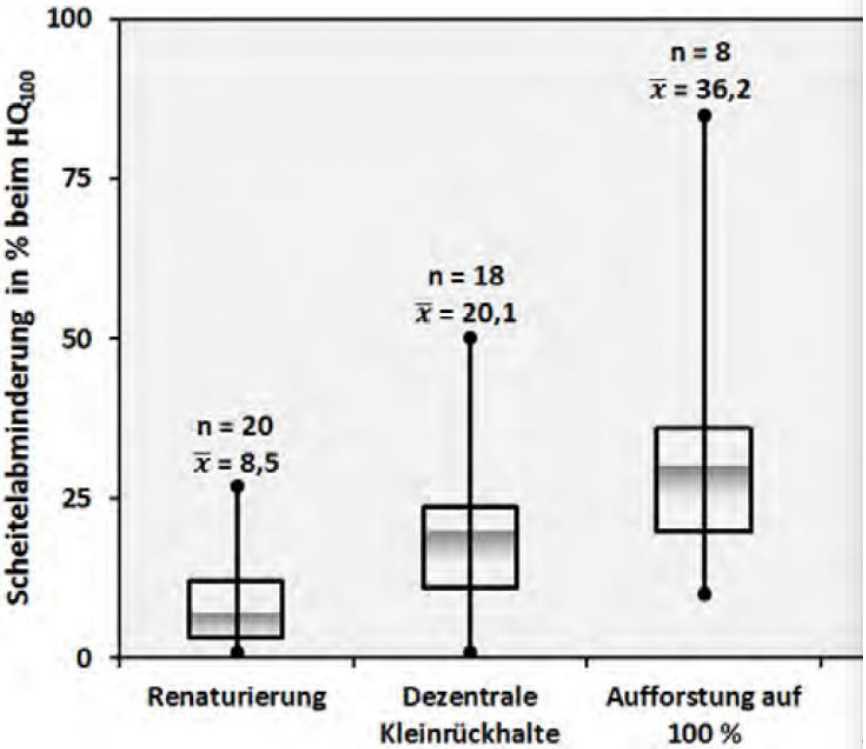


- ▶ ...eigene Erfahrungen ...
- ▶ ...eigene Betroffenheit ...
- ▶ ...Maßnahmenvorschläge ...
- ▶ ...Fragen ?









## Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II)

Vom 30. Juni 2017

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1 Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Das Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - Nach § 13 werden die folgenden Angaben eingefügt:

„§ 13a Versagung und Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis für bestimmte Gewässerbenutzungen; unabhängige Expertenkommission

§ 13b Antragsunterlagen und Überwachung bei bestimmten Gewässerbenutzungen; Stoffregister“.
  - Die Angabe zu § 71 wird wie folgt gefasst:

„§ 71 Enteignungsrechtliche Regelungen“.
  - Nach § 71 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 71a Vorzeitige Besitzeinweisung“.
  - Die Angabe zu § 77 wird wie folgt gefasst:

„§ 77 Rückhalteflächen, Bevorratung“.
  - Die Angabe zu § 78 wird wie folgt gefasst:

„§ 78 Bauliche Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete“.
  - Nach § 78 werden die folgenden Angaben eingefügt:

„§ 78a Sonstige Schutzvorschriften für festge-

- Nach § 104 wird folgende Angabe eingefügt:

„§104a Ausnahmen von der Erlaubnispflicht bei bestehenden Anlagen zur untertägigen Ablagerung von Lagerstättenwasser“.

- § 36 wird wie folgt geändert:
  - Der Wortlaut wird Absatz 1.
  - Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Stauanlagen und Stauhaltungsdämme sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten; die Anforderungen an den Hochwasserschutz müssen gewahrt sein. Wer Stauanlagen und Stauhaltungsdämme betreibt, hat ihren ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb auf eigene Kosten zu überwachen (Eigenüberwachung). Entsprechen vorhandene Stauanlagen oder Stauhaltungsdämme nicht den vorstehenden Anforderungen, so kann die zuständige Behörde die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen innerhalb angemessener Fristen anordnen.“
- § 71 wird wie folgt gefasst:

„§ 71  
Enteignungsrechtliche Regelungen

(1) Dient der Gewässerausbau dem Wohl der Allgemeinheit, so kann bei der Feststellung des Plans bestimmt werden, dass für seine Durchführung die Enteignung zulässig ist. Satz 1 gilt für die Plangenehmigung entsprechend, wenn Rechte anderer nur unwesentlich beeinträchtigt werden. In den Fällen der Sätze 1 und 2 ist die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung nicht selbständig anfechtbar.

